



**Nationale/EU**



Ort: Rohr/Gebirge

Datum: 25.06.2016

# **VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2016**

zu den  
„OSK Rallye Sporting Regulations 2016“  
(siehe unter [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at) / Reglements)

*Version 1.2 vom 15.4.2016  
gültig ab: 15.4.2016*

# **1. EINLEITUNG**

## **1.1 Generelles**

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
- den OSK Rallye Sporting Regulations 2016 (OSK-RSR 2016)
- den OSK-Meisterschaftsreglements 2016
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
- der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Rohr im Gebirge, 25.Juni 2016

## **1.2 Streckenbeschaffenheit:**

Streckenbeschaffenheit der SP's 100 % Schotter

## **1.3 Streckenlängen**

Gesamtstreckenlänge:	191,51 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	120,93 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	5
Anzahl der SP-Rundkurse:	0
Anzahl der Sektionen:	3
Anzahl der Etappen:	1

# **2. ORGANISATION**

## **2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2016 „ORM“  
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2016 „ORM 2WD“  
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2016  
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2016

Österreichischer Rallyecup der OSK 2016  
Historic Rallyecup der OSK 2016

Rallye-Teampreis der OSK 2016 für Firmen-Bewerber  
Rallye-Ehrenpreis der OSK 2016 für Club-Bewerber

Zusätzliche Cups / Prädikate: Opel Rallye Cup 2016  
Niederösterreichische Rallye Trophy 2016

**2.2 Veranstalter:** ÖAMTC Zweigverein Baden

**Anschrift des Rallyesekretariats:** Festum Eventservice  
Eduard Kittenberggasse 56/Objekt 9  
1230 Wien

**2.3 Organisationskomitee:** Claudia BIDLAS, Bruno GRUBER, Michael STRASSEGGER,

**2.4 Sportkommissare:** Gottfried MANNSBERGER (Vorsitzender), Eva-Maria KERSCHNER,  
Peter SCHÖLLER

**2.5 FIA Delegierte/Observer:** -----

**2.6 Offizielle**

Rallye-Leiter: Michael STRASSEGGER

Rallye-Leiter-Stellvertreter : Helmut SCHÖPF

Sekretär(in) der Veranstaltung: Claudia BIDLAS / Silvia BIDLAS

Chef-Techniker: tba

Technische Kommissare: tba

Chef-Sicherheitsoffizier: Bernhard KLOIBER

Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter: tba

Leitender Arzt: tba

Leitender-Arzt-Stellvertreter: tba

Medizinische Einsatzleitung: Medizinische Sicherheits Staffel (MSS)

Einsatzleiter: Wilhelm MAGRITZER

Zeitnehmung: Delta Timing Einsatzleiter: Daut DAMARIJA

Auswertung: Delta Timing Einsatzleiter: Daut DAMARIJA

Pressechef: Stefan MANKER

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r) (siehe Anhang III): Werner PFISTERER

Sachrichter (Name(n) und Funktion(en)): alle Streckenposten der Streckensicherheit, sowie das  
Zeitnehmer- und Auswertungsteam

**2.7 Standort der Rallyeleitung**

Ort: Gemeindeamt Rohr/Gebirge, Nr.24, 2663 Rohr/Gebirge

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

**Standort des offiziellen Aushangs**

Ort: Gemeindeamt Rohr/Gebirge, Nr.24, 2663 Rohr/Gebirge

**2.8 Standort des Parc fermé**

Ort: Bauholz Gruber GmbH, Nr. 66, 2663 Rohr/Gebirge

**2.9 Zimmernachweis:** *Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH*  
*Schlossstraße 1, A-2801 Katzelsdorf*  
*Tel. +43(0)2622/78960-30, Fax DW 50*  
*www.wieneralpen.at*  
*Weitere Quartier-Angebote: www.schneebergland.com*

### 3. PROGRAMM

	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	Webseite	10.05.2016	08:00
<b>Nennschluss</b>	Webseite	13.06.2016	24:00
<b>Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter</b> <i>(entfällt bei online-Nennungen)</i>	---	15.06.2016	24:00
<b>Veröffentlichung der Nennliste</b>	Webseite	15.06.2016	19:00
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung</b>	---	15.06.2016	---
<b>Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark</b>	---	17.06.2016	22:00
<b>Rallyeleitung</b>	siehe Art. 2.7	23.06.2016 24.06.2016 25.06.2016	12:00-19:00 07:30-20:30 07:00-20:30
<b>ROAD-BOOK Ausgabe</b>	Gemeindeamt Nr. 24, 2663 Rohr/Gebirge	23.06.2016 24.06.2016	17:00-19:00 ab 07:30
<b>Pressezentrum</b>	Gasthaus Bauer 2663 Rohr/Gebirge	24.06.2016 25.06.2016	17:00-19:00 07:30-19:00
<b>Streckenbesichtigung</b>	Sonderprüfung 1 – 8	siehe Anhang II	siehe Anhang II
<b>Öffnung des Serviceparks</b>	Bauholz Gruber, Nr. 66, 2663 Rohr/Gebirge	24.06.2016	14:00
<b>Administrative Abnahme</b> ohne Zeitplan	Gemeindeamt Nr. 24, 2663 Rohr/Gebirge	23.06.2016 24.06.2016	17:00-19:00 10:00-17:00
<b>Technische Abnahme</b> ohne Zeitplan	Bauholz Gruber, Nr. 66, 2663 Rohr/Gebirge	24.06.2016	10:00-17:30
<b>Fahrerbesprechung</b>	Gasthaus Bauer 2663 Rohr/Gebirge	24.06.2016	19:00
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Gemeindeamt Nr. 24, 2663 Rohr/Gebirge	24.06.2016	18:15
<b>Aushang der Startliste mit Startzeiten zur Veranstaltung</b>	Bauholz Gruber, Nr. 66, 2663 Rohr/Gebirge	24.06.2016	19:00
<b>Start zur Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Gasthaus Bauer 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	08:30
<b>Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Gasthaus Bauer 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	17:30
<b>Parc fermé</b>	Bauholz Gruber, Nr. 66, 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	17:45
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Bauholz Gruber, Nr. 66, 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	direkt nach der Zielankunft
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Gemeindeamt Nr. 24, 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	19:00
<b>Aushang der offiziellen Ergebnisse</b>	Gemeindeamt Nr. 24, 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	19:30
<b>Siegerehrung - Zielrampe</b>	Gasthaus Bauer 2663 Rohr/Gebirge	25.06.2016	17:30

## 4. NENNUNGEN

4.1 **Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

### 4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.

*Online-Nennung → siehe Art.21.2 der OSK-RSR 2016*

### 4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 60

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen, werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen OSK-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

### 4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

(Fahrzeuge der ORM Klassen 2-5 werden zusätzlich in der ORC Wertung Div. C1 – C4 berücksichtigt, siehe Wertungsordnung ORC. Die Nennung ist bei ORM Veranstaltungen nur in der ORM Klasse abzugeben. Bei ORC Veranstaltungen ist für die Divisionen C1-C5 die Wertungsklasse 2 bis 5 oder 7.1 bis 7.5 auszuwählen)

Klasse	FIA/OSK ZUGELASSENE FAHRZEUGE DER GRUPPEN	ORM	ORM 2WD	ORM JUN.	ORC
<b>2</b>	WRC 1,6 & 2,0 Turbo	x		x	-
	S2000-Rally 1600ccm Turbomotor / 28 mm Restrictor	x		x	-
	S2000-Rally 2000ccm Saugmotor	x		x	-
	R5 (VR5)	x		x	-
	R4 (VR4) & Gruppe N über 2000ccm	x		x	C.1
<b>RGT</b>	RGT FIA Homologation	x		x	-
	RGT OSK National				-
<b>3</b>	Gruppe A über 1600ccm und bis 2000ccm	x	x	x	C.3
	Super 1600	x	x	x	C4
	R2 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C))	x	x	x	-
	R3 (Saugmotor) über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C))	x	x	x	-
	R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T))	x	x	x	-
	R3 (Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D))	x	x	x	-
<b>4</b>	Gruppe A bis 1600ccm	x	x	x	C.4
	R2 (Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B), Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B))	x	x	x	-
	Kit Cars bis 1600ccm	x	x	x	C.4
	Gruppe N über 1600ccm bis 2000ccm	x	x	x	C.3
<b>5</b>	Gruppe N bis 1600ccm	x	x	x	C.4
	R1 (Saugmotor bis 1600ccm (VR1A/VR1B), Turbomotor bis 1067ccm (VR1A/VR1B))	-	-	-	-

(Fahrzeuge der HRM Wertungsklassen 1-4 werden zusätzlich in der HRC Wertung 8.1 bis 8.4 berücksichtigt, siehe Wertungsordnung HRC. Die Nennung ist bei ORM Veranstaltungen nur in der HRM Klasse abzugeben.

HRM	WK	Historic Rallye Staatsmeisterschaft Fahrzeuge der Baujahre 1962 bis 1981 NUR STARTBERECHTIGT BEI LÄUFEN ZUR ORM	Wertungszuordnung
	<b>1</b>	Fahrzeuge -1.300 ccm der Periode F-I (Klassen B1,B2, C0, C1, D0, D1)	HRM HRC 8.1
	<b>2</b>	Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode F-I (Klassen B3, C2, D2)	HRM HRC 8.2
	<b>3</b>	Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B4, C3, D3,)	HRM HRC 8.3

	<b>4</b>	Fahrzeuge +2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B5, C4, C5, D4))	HRM HRC 8.4
--	----------	---	----------------

ORC	Div.	Österreichischer Rallyecup „ORC“ Fahrzeuge der Gruppe	Wertungszuordnung Rallyecup C1,2,3,4,5
<b>7</b>	<b>1</b>	R4 (VR4) Gruppe N über 2000ccm	C.1
	<b>2</b>	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN +2500 ccm (4WD &2WD)	C.2
	<b>3</b>	Fahrzeuge der Gruppe A, N, HA, HN -2500 ccm (4WD &2WD)	C.3
	<b>4</b>	Fahrzeuge der Gruppe A, N, HA, HN -1600 ccm (4WD &2WD)	C.4
	<b>5</b>	WRC Fahrzeuge mit abgelaufener Homologation, GT-DMSB 2016	C.5

Klasse	WK	Historic Rallyecup Div. I Fahrzeuge der Baujahre 1962 bis 1981 Div. II Fahrzeuge der Baujahre 1982 bis 1990	Wertungszuordnung HRC Div. I - 1,2,3,4 HRC Div. II - 5,6,7,8
<b>8</b>	<b>1</b>	Fahrzeuge -1.300 ccm der Periode F-I (Klassen B1,B2, C0, C1, D0, D1)	HRC Div. 1
	<b>2</b>	Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode F-I (Klassen B3, C2, D2)	
	<b>3</b>	Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B4, C3, D3,)	
	<b>4</b>	Fahrzeuge +2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B5, C4, C5, D4))	
	<b>5</b>	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	HRC Div. 2
	<b>6</b>	Fahrzeuge – 2.000 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	
	<b>7</b>	Fahrzeuge – 2.500 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	
	<b>8</b>	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Periode J (1/2), Zweirad und Allrad	
<b>Klasse</b>	<b>Fahrzeuge, die weder für die Meisterschaft noch für die Cups wertungsberechtigt sind</b>		
<b>9</b>	Serienfahrzeuge M1 (nach dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)		
<b>10</b>	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb		
<b>11</b>	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.2 bis 7.4 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die OSK-Meisterschafts- und Cupbewerbe nicht gewertet und ist ausschließlich ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.		

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J bzw. den von der OSK veröffentlichten Reglements entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer der ORM, ORC, HRC-2, Klasse 9, 10 und 11 verpflichtend vorgeschrieben, für die Teilnehmer der Klassen HRM und HRC-1 dringend empfohlen!

#### 4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Klassen 2 - 5	EUR 750.-	EUR 1.500.-
Klassen 6.1 – 6.4	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 7.1 – 7.5	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 8.1 – 8.8	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 9 - 11	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Genehmigte, ausgeschriebene Cups und Junioren	EUR 550,-	EUR 1.100,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

#### **4.6 Einzahlung**

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : ÖAMTC ZV Baden  
IBAN-Code : AT34 2020 5010 0001 8448  
Swift-Code : SPBDAT21XXX

Verwendungszweck: Nenngeld Schneebergland Rallye + Name des Teilnehmers

#### **4.7 Nenngeldrückerstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet  
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;  
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

### **5. VERSICHERUNGEN**

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

#### **5.1 Gruppenunfallversicherung:**

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall  
€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität  
€ 10.000,- für Heilkosten.

#### **5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500,-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

## **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der OSK-RSR 2016 und des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

## **7. REIFEN**

siehe OSK-RSR2016, Artikel 60 und Anhang V

***Racing Reifen und und Schotter- Racing Reifen (ERC / WRC) sind verboten.***

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

X Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

### **8.2 Zusätzliche Betankung**

„siehe OSK-RSR 2016, Art. 58“

### **8.3 Kraftstoff**

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252 Pkt. 9.1 und 9.2 entsprechen. Gemäß Art. 252 Pkt. 9.3 ist Bioethanol E85 nach ONR CEN/TS 15293 als Treibstoff zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85) betrieben werden, müssen dem „OSK Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

## **9. BESICHTIGUNG**

### **9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge**

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stk. Startnummern, welche an der Front- & Heckscheibe angebracht werden müssen. Jedes Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen behält sich der Veranstalter das Recht vor diese Mannschaft nicht zum Start zuzulassen! Ebenfalls werden Besichtigungskarten ausgeteilt.

### **9.2 Besichtigungsbestimmungen**

„siehe OSK-RSR 2016, Art. 25“

### **9.3 Besichtigungs Zeitplan: „siehe Anhang II“**

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## **10. ADMINISTRATIVE ABNAHME**

### **10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“**

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### **10.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)

- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

### **11.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### **11.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- LAUFZETTEL DER ADMINISTRATIVEN ABNAHME
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 4 / A3 empfohlen)
- FIA/OSK-HTP oder Anhang J (lt. OSK-Bestimmungen für „Rallye Historic National“)

### **11.3 Fensterscheiben** (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

### **11.4 Fahrersicherheitsausrüstung**

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS<sup>®</sup>), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

## **12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN**

### **12.4 Sonderprüfungen**

#### **12.4.1 Power Stage**

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2016 (ORM inkl. ORM 2WD) wird gemäß OSK-RSR Art.41.6 die Sonderprüfung 8 (Powerstage Hirterbier) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

### **12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks**

#### **12.5.1 Servicepaket**

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

<b>Servicefläche (6x8m)</b>	48 m <sup>2</sup>
<b>Fahrzeugaufkleber</b>	
Serviceaufkleber A	1
Servicekleber B	1
<b>Dokumente</b>	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m<sup>2</sup>
- Zusätzlicher Serviceaufkleber B € 50,-/Stk.
- Road book € 25,-/Stk.

## **Bestellungen Zusätzliche Servicflächen und Unterlagen bis spätestens 17.06.2016 an:**

E-Mail: h.kocmann@gmx.at

*ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 17.06.2016 können keine Wünsche berücksichtigt werden!*

### **12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze**

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00.- bei der Roadbookausgabe eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 25.06.2016, 21:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

### **12.5.3 Verhalten im Servicepark**

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der OSK-RSR 2016 erfolgen.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Roadbookausgabe eine Kaution in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

### **12.5.4 Catering im Servicepark**

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

**12.6** Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

### **12.7 Freie Einfahrt**

Am Ende der Rallye (ZK8D) vorzeitige Einfahrt (freie Einfahrt) erlaubt.

### **12.9 Teilnehmersicherheit**

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet.

### **12.10 Fahrerbesprechung**

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

### **12.11 Startintervall**

Startintervall für alle Teilnehmer aus Sicherheitsgründen zwei Minuten.

## **13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE**

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	gelber Latz bzw. Ö-Ring Staffel: orange Overalls
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	gelbes T-Shirt mit blauer Aufschrift
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

## **14. PREISE / POKALE**

**14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:** „siehe Artikel 3 - Programm“

### **14.2 Liste der Preise und Pokale**

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs)Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
Juniorenklassement:	1. Platz (Fahrer)

## **15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN**

**15.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

### **15.2 Protestgebühr**

International (FIA):	€ 500.-
National (ASN):	€ 250.-

### **15.3 Berufungsgebühr**

International (FIA):	€ 6.000.-
National (ASN):	€ 800.-

### **OSK-Genehmigungsvermerk:**

Genehmigt  
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 11 05 2016  
unter der Eintragungs-Nr. RY 11/2016

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport

Der Präsident  
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



Nennschluß / Entry closing  
13.06.2016 / 24:00 Uhr/Hrs



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	<b>NENNFORMULAR / ENTRY FORM</b>			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. check off)	<b>Bewerber</b> Entrant <input type="checkbox"/>	<b>Fahrer</b> Driver <input type="checkbox"/>	<b>Beifahrer</b> Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/Bundesland Nationality (as passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
e-mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinnr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
<b>Meisterschaftsbewerb</b> Championship competition	<input type="checkbox"/> ORM <input type="checkbox"/> ORM 2WD <input type="checkbox"/> ORM Junior <input type="checkbox"/> HRM <input type="checkbox"/> ORC <input type="checkbox"/> HRC			
Zusätzliche Wertung / Serie	<input type="checkbox"/> Opel Cup			
<b>Fahrzeugmarke / Make:</b>	<b>Type / Model:</b>		<b>Klasse:</b>	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/>	nein / no <input type="checkbox"/>
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-mobil phone No. for transmission of organizer informations during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to contact in case of accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	



## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernannt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

## ANHANG / APPENDIX IV

### STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

**A:** Bauholz Gruber **B:** Bauholz Gruber

(Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

**C:** tba **D:** tba

**E:** tba **F:** tba

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J)

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)

**M:** Meisterschaftslogo oder Farbcode gemäß RSR 2016

